



Revisionsinformation 2024 Landwirtschaft



Schweinehaltung

Kriterium/Anforderung	Änderungen
3.2.1 [K. O.] Überwachung der Tiere	Umstrukturierung und Klarstellung: Verendete Tiere müssen bei der Tierkontrolle schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden.
3.2.2 [K. O.] Allgemeine Haltungsanforderungen	Umstrukturierung: Es dürfen sich keine Gegenstände im Tierbereich befinden, die offensichtlich das Risiko einer Schadstoffbelastung bergen, außerdem keine Gegenstände, die das Risiko einer Verletzung der Tiere mit Spliterrückständen in der Zunge bergen, z. B. Kanister, Drahtseile, Autoreifen, Schläuche mit Metallverstärkungen oder scharfkantige Kunststoffteile.
3.2.6 [K. O.] Beleuchtung	Erweiterung: In klar abgegrenzten Liegebereichen ist eine Beleuchtungsstärke von 40 LUX ausreichend.
3.2.14 [K. O.] Beschäftigungsmaterial	Erweiterung: Das Beschäftigungsmaterial muss organisch und faserreich und in ausreichender Menge vorhanden sein.
3.5.3 [K. O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen	Klarstellung: Bei mehrtägigen und/oder zusammenhängenden Anwendungen, müssen diese mind. zum Behandlungsbeginn und am letzten Anwendungstag dokumentiert werden, sodass der gesamte Anwendungszeitraum und die angewandte Menge je Tag (tag genau) ersichtlich sind.
3.6.4 Kadaverlagerung und - abholung	Klarstellung: Kadaver müssen nach dem Entfernen aus dem Tierbereich unverzüglich ordnungsgemäß gelagert werden.
3.8.3 [K. O.] Platzangebot beim Tiertransport	Klarstellung: Bei Mastschweinen und Zuchtläufern mit einem Lebendgewicht jeweils über 70 Kg sind jeweils bis zu 15 Mastschweine bzw. Zuchtläufer durch eine stabile Trennvorrichtung abzutrennen.

Optional bei Teilnahme Regionalfenster

1.1.2 Kennzeichnung von Lieferscheinen – Erweiterung: Im optionalen Fall der zusätzlichen Vorgabe zur Geburt muss die Regionalfenster-Kennzeichnung entweder um „seit Geburt“ oder einen eindeutigen Hinweis auf der Erklärung zur Lebensmittelketteninformation (z. B. Standarderklärung) zu Geburt/ Aufwachsen in der Region ergänzt sein.



Revisionsinformation 2024 Landwirtschaft



Rinderhaltung

Kriterium/Anforderung	Änderungen
3.2.1 [K. O.] Überwachung und Pflege der Tiere	Umstrukturierung und Klarstellung: Verendete Tiere müssen bei der Tierkontrolle schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden.
3.4.1 [K. O.] Wasserversorgung	Klarstellung: Handelt es sich um Tröge, die groß genug sind, dass mehrere Tiere gleichzeitig daraus saufen können, können alternativ je Tränkplatz (=Tierbreite) max. 15 Tiere (empfohlen 10 Tiere) angerechnet werden.
3.5.3 [K. O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen	Klarstellung: Bei mehrtägigen und/oder zusammenhängenden Anwendungen, müssen diese mind. zum Behandlungsbeginn und am letzten Anwendungstag dokumentiert werden, sodass der gesamte Anwendungszeitraum und die angewandte Menge je Tag (tag genau) ersichtlich sind.

Details zu den Revisionen finden Sie in den aktualisierten Leitfäden, Revisionsinformationen sowie den Erläuterungen auf dem RVV-Portal www.rvv-portal.de unter der Rubrik Downloads.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.